Niederschrift

über die Sitzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am Montag, dem 07.12.2020, um 16.30 Uhr in der Nordlicht-Schule (Kappelner Straße 27b, Süderbrarup)

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher	Peter Clausen, Norderbrarup
Bürgermeister	Stahmer, Böel Detlefsen, Boren Christiansen, Loit Haushahn, Mohrkirch Grünert, Nottfeld Walter Clausen, Rügge Peter-Heinrich Hansen, Saustrup Callsen, Scheggerott Hinz, Steinfeld Christian Hansen, Süderbrarup Krüger, Wagersrott
fehlt:	Schmidt, Ulsnis

Nicht stimmberechtigt:
LVB Strauß
Stellv. Verbandsmitglied Petersen, Boren
Stellv. Verbandsmitglied Lausen, Mohrkirch
Angestellter Krause als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2020
3. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Teilbereich in der Gemeinde Saustrup (Sonderfläche Photovoltaikanlage)
   - Beschluss über eingegangene Stellungnahme zum Scoping
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Teilbereich in der Gemeinde Mohrkirch
   - Aufstellungsbeschluss
7. Zustimmung zur 57. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Bereich in der Gemeinde Süderbrarup (Berichtigung durch Anpassung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
8. Beratung und Beschlussfassung zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Teilbereich in der Gemeinde Norderbrarup (Sonderfläche Photovoltaikanlage)
   - Aufstellungsbeschluss
9. Sonstige Vorlagen

TOP 1:
Verbandsvorsteher Peter Clausen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:
Das Protokoll der Sitzung vom 15.07.2020 wird ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 3:
Der Verbandsvorsteher weist darauf hin, dass das Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes vom 08.12.2020 bis 22.02.2021 läuft.

TOP 4:
In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:
Bürgermeister Peter-Heinrich Hansen gibt erläuternde Auskünfte zur geplanten Photovoltaikanlange in der Gemeinde Saustrup. Von der Verbandsversammlung wird danach einstimmig beschlossen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung des Entwurfes der 49. Flächennutzungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Elbberg geprüft.
2. Der Entwurf der 49. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup" für Teilflächen im Gebiet westlich der Straße Flarup und östlich der Flaruper und Böeler Au, beidseitig der Bahnlinie Kiel-Hassee-Flensburg und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.:
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Planungsverbandes von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6:
Nach erläuternden Auskünften durch Bürgermeister Haushahn wird von der Verbandsversammlung einstimmig geschlossen:

1. Der Planungsverband beschließt die Aufstellung einer 58. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für eine Wohnbaufläche an der Babbestraße in der Gemeinde Mohrkirch. Es handelt sich um einen Bereich beidseitig der Babbestraße und östlich des Knopper Wegs (siehe auch anliegenden Lageplan).

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,7 ha, von denen ca. 2,3 ha für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes vorgesehen sind. Die verbleibenden ca. 1,4 ha umfassen bereits bebaute bzw. planungsrechtlich für eine Bebauung gesicherte Flächen, die bisher noch nicht im Flächennutzungsplan des Planungsverbandes als Bauflächen dargestellt sind.

2. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als besondere Veranstaltung im Amt Süderbrarup durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Mit der Ausarbeitung des F-Plan-Entwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.

7. Die Verwaltung des Amtes Süderbrarup wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Planungsverbandes von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7:
Nach kurzer Erläuterung durch den Verbandsvorsteher stimmt der Planungsverband einstimmig der Beschlussfassung zur 57. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes – im Zuge der Berichtigung – durch die Gemeindevertretung Süderbrarup zu.

TOP 8:
Nach kurzer Erläuterung durch den Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für einen Bereich in der Gemeinde Norderbrarup die 59. Änderung für das Gebiet „Solarpark Norderbrarup“ entlang der Bahnlinie Süderbrarup nach Kappeln aufgestellt.

   Die genaue Lage ergibt sich aus der beiliegenden Plankarte.

   Es sollen Flächen für regenerative Energien ausgewiesen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird der Vorhabenträger ein Planungsbüro beauftragen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen. Der genaue Termin wird gesondert bekannt gegeben.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Planungsverbandes von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9:
Keine Vorlagen.

Ende der Beratung: 16.45 Uhr

Verbandsvorsteher

Protokollführer